



NEWSLETTER 03/2020

# FORUM | MIGRATION



Foto: © Thomas Reimer – stock.adobe.com

## Mogelpackung bei der Entsendung

**Noch bis zum 30. Juli hat die Bundesregierung Zeit, das deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) an die neue EU-Entsenderichtlinie anzupassen. Jetzt hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf beschlossen, um die derzeit etwa 440.000 entsandten EU-Arbeitnehmer\_innen in Deutschland besser vor Ausbeutung zu schützen. Doch Fachleute warnen vor mangelnden Kontrollmöglichkeiten, der DGB fordert „umfangreiche Nachbesserungen“.**

Entsante Beschäftigte werden von ihrem Arbeitgeber im EU-Ausland nach Deutschland geschickt und arbeiten hier für eine bestimmte Zeit. Bisher mussten Unternehmen entsandten Beschäftigten nur die in der Branche geltenden Mindestentgeltsätze zahlen. Entsante Arbeitskräfte sollen künftig zum Teil den gleichen Tariflohn erhalten wie einheimische Arbeitskräfte. Kosten für Unterkünfte oder Transport zum Arbeitsort dürfen nicht mehr vom Mindestlohn abgezogen werden. Auch die Unterbringung in heruntergekommenen oder überteuerten Wohnungen soll eingeschränkt werden. In Zukunft sollen die Unterkünfte für entsante Arbeitnehmer\_innen den Mindeststandards der deutschen Arbeitsstättenver-

ordnung entsprechen, wenn die Unterkunft vom Arbeitgeber vermietet wird. Der deutsche Gesetzentwurf bleibe damit jedoch weit hinter den EU-Vorgaben zurück, heißt es in einer Stellungnahme des DGB. Die EU-Entsenderichtlinie sichere zum Beispiel ab, dass auch für entsante Beschäftigte nicht lediglich die unterste Entgeltgruppe, sondern darüber hinaus komplette Tarifgitter festgelegt werden können. Doch die Bundesregierung will nur die untersten drei Entgeltstufen festschreiben. Der DGB lehnt das ab: Beschäftigte müssten in alle Entgeltgruppen eines Tarifvertrags mit Unterscheidungen nach Art der Tätigkeit, Qualifikation und Berufserfahrung eingestuft werden können. „Es kann nicht sein, dass europäische Errungenschaften der neuen Entsenderichtlinie durch eine unionsrechtswidrige Mogelpackung unterlaufen werden“, sagt DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Stellungnahmen des DGB: <https://bit.ly/385Ylo0> und <https://bit.ly/3bMMKZD>

Analyse des Mediendienst Integration: <https://bit.ly/2HzP4Fp>

Text Gesetzentwurf: <https://bit.ly/2wmEJdF>

Fälle von Ausbeutung mobiler Beschäftigter <https://www.faire-mobilitaet.de/faelle>

### INHALT 03/2020

Mogelpackung bei der Entsendung .....	1
Veranstaltungsankündigung – Arbeitskräfteanwerbung aus dem Ausland .....	2
Anerkennungs-News .....	2
Brexit: Nur noch die „Klügsten und Besten“ .....	3
UN: Italiens Agrarindustrie beutet aus .....	3
Weit weniger, als gebraucht werden .....	3
News + Termine .....	4
Leben zu bewahren ist Pflicht – Kommentar von Stephan Neher, Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar .....	5



## Veranstaltungsankündigung

### Arbeitskräfteanwerbung aus dem Ausland

Am 1. März tritt das Fachkräfteinwanderungsgesetz in Kraft. Damit sollen Fachkräfte erleichtert nach Deutschland einwandern, um hier zu arbeiten. Aber berücksichtigt das Gesetz die Lebens- und Arbeitsbedingungen der zugewanderten Fachkräfte ausreichend?

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) fordert seit Jahren, dass die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte auf einer fairen Basis erfolgen muss. Zuwandernde müssten vor Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen geschützt werden. Außerdem fordert die ILO, dass die Anwerbungspraktiken des reichen Nordens die bestehenden Gesundheitssysteme im globalen Süden nicht aushöhlt.

Schwierig ist die Situation insbesondere in den Home-Care-Märkten – also beispielsweise der 24-Stunden-Betreuung pflegedürftiger Senior\_innen. Private Vermittlungsagenturen nutzen die prekäre Situation von aus dem Ausland angeworbenen Frauen aus, und missachten tarifliche Ansprüche und soziale Rechte. Dazu verlangen manche Agenturen unverhältnismäßige Vermittlungshonorare, etwa wenn berufliche Qualifikationen anerkannt werden müssen.

Auch in den Krankenhäusern oder Pflegeheimen stoßen Fachkräfte auf Schwierigkeiten. Oft arbeiten sie unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikation. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in Deutschland, die von Überlastung gekennzeichnet sind, werden bei der Anwerbung verschleiert. In der Folge kehren viele Beschäftigte den Pflegeeinrichtungen nach einiger Zeit enttäuscht den Rücken. Ein Verlust für die Beschäftigten, aber auch für ihre Kolleg\_innen, die Pflegebedürftigen und die Angehörigen.

Neben der Pflege benötigen weitere Branchen Fachkräfte, aber auch hier sind die Bedingungen für die Beschäftigten schwierig. Wir möchten im Rahmen des Tagesseminars die Problematiken globaler Arbeitskräfterekrutierung sichtbar machen und kritisch analysieren. Gemeinsam mit Expert\_innen aus Wissenschaft und Gewerkschaft erarbeiten wir Handlungsempfehlungen und Ge-  
 genstrategien.

### Arbeitskräfteanwerbung aus dem Ausland

18. März 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr  
 DGB Bildungswerk Bund e.V.  
 Hans-Böckler-Straße 39  
 40476 Düsseldorf

 <https://www.dgb-bildungswerk.de/form/buchung-migration?seminar=18129733>

# Anerkennungs-News

## Petition zur Anerkennung polnischer Medizin-Abschlüsse gestartet

Zwanzig Absolvent\_innen des Asklepios Studiengangs der Pommerschen Medizinischen Universität in Stettin/Polen, haben eine Petition zur Anerkennung ihrer Abschlüsse gestartet. Sie hatten im Juni 2019 ihr Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen, die Approbation wird ihnen aber aus formalen Gründen bislang verwehrt. Brandenburgs Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher (Grüne), hatte das Problem zwar als „dringlich“ bezeichnet, sagte aber, ihrer Behörde seien die „Hände gebunden“. Polnische Absolvent\_innen erhalten erst die Approbation, wenn sie nach dem Universitätsdiplom eine staatliche Prüfung mit Schwerpunkt auf Fragestellungen des polnischen Medizinrechts und ein dreizehnmonatiges Praktikum in einem polnischen Krankenhaus absolviert haben. Das polnische Gesundheitsministerium hatte bestätigt, dass die Regelung nur gilt, wenn der Arzt/die Ärztin in Polen arbeiten möchte. Den deutschen Behörden genügt diese Klarstellung nicht.

## Diakonie-Vorstand: Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse muss flexibler werden

Der niedersächsische Diakonie-Vorstand Hans-Joachim Lenke sieht einen Baustein gegen den Personalengpass in der Anwerbung ausländischer Pflegekräfte. „Das muss aber ethisch verantwortet sein“, sagte er. „Wir wollen unsere demografischen Probleme nicht auf Kosten anderer lösen.“ Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse müsse flexibler werden. Zudem müssten die Pflegekräfte aus dem Ausland begleitet werden, etwa durch Paten oder Mentor\_innen, damit sie sich besser einfinden können. „Wir sind als Diakonie dabei, dafür ein Modell zu prüfen.“

## Umfrage: Deutsche Unternehmen reagieren und stellen vermehrt ausländische Beschäftigte ein

Die DIHK hat im Rahmen ihrer Konjunkturumfrage im Herbst 2019 Unternehmen zum Thema Fachkräftesicherung befragt. Die Umfrage ergab, dass rund die Hälfte aller 2019 neu eingestellten Mitarbeiter\_innen aus dem Ausland stammt. Zum Vergleich: 2011 lag dieser Wert noch bei nur einem Fünftel. Fast jedes achte Unternehmen plant derzeit die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU. In der Industrie haben 33 Prozent der Unternehmen in den vergangenen Jahren offene Stellen mit Personal aus dem Ausland besetzt. An der Spitze stehen hier unter anderem der Werkzeugmaschinenbau (48 Prozent) sowie die Automobilbranche. Hier hat fast die Hälfte der Unternehmen Personal nicht-deutscher Herkunft eingestellt.

## Neues „ANERKANNT!“-Video: Welche Netzwerke brauchen Neuzugewanderte?

Das Team ANERKANNT hat mit Aktiven aus München über die Anerkennung im Beruf und Anerkennung als Zugang zur Gesellschaft gesprochen:

- ! Wie wird ein Bildungsabschluss aus der Heimat in Deutschland anerkannt?
- ! Was sind die häufigen Berufe?
- ! Welche Hürden gibt es auf dem Weg von der Beratung in die Beschäftigung

 <https://bit.ly/2SW8wBH>

## Bundesagentur: „Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung“ eröffnet

Kurz vor Inkrafttreten des Fachkräfteinwanderungsgesetzes am 1. März haben Bundesregierung und Bundesagentur die neue „Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung“ eröffnet. Dort werden ausländische Fachkräfte, die in Deutschland arbeiten wollten, bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse unterstützt. Die Servicestelle in Bonn soll ausländische Fachkräfte – wie beispielsweise Pflegekräfte aus Mexiko oder von den Philippinen – durch ihr Anerkennungsverfahren lotsen. Die Servicestelle unterstützt die Fachkräfte dabei per Mail, Telefon oder Chat bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen für die zuständige Anerkennungsstelle, informiert über regionale Beratungs- und Qualifizierungsangebote und hilft bei der Suche nach einem Arbeitgeber. Das soll zugleich die Anerkennungsstellen entlasten und die Verfahren beschleunigen. Derzeit gibt es in Deutschland 1.400 unterschiedliche Stellen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

## Zuschuss für Qualifizierungskosten

Seit dem 1. Februar 2020 können über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Anerkennungszuschuss“ auch Anträge auf eine Förderung von Qualifizierungskosten gestellt werden. Damit sollen Personen finanziell bei Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden, die eine teilweise Gleichwertigkeit erhalten haben oder für die Erlangung der Gleichwertigkeit erfolgreich an einer Ausgleichsmaßnahme teilnehmen müssen. Die Qualifizierungsförderung ergänzt den Anerkennungszuschuss, sie richtet sich vor allem an Erwerbstätige und ist auf maximal 3.000 Euro pro Person begrenzt. Förderfähig sind u.a. Elektroniker\_innen, Mechatroniker\_innen Fachinformatiker\_innen, Pflegeberufe oder Sozialarbeiter\_innen. Anträge auf eine Qualifizierungsförderung können beim Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gestellt werden.

 Informationen (Download Flyer): <https://bit.ly/37Oq87N>



## Brexit: Nur noch die „Klügsten und Besten“

**Am 31. Januar hat Großbritannien die EU verlassen. Für die Migrant\_innen zu beiden Seiten des Kanals greifen jetzt Übergangslösungen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen sind die neuen Regelungen für Brit\_innen in der EU und für EU-Bürger\_innen in Großbritannien recht klar und unkompliziert. Künftig aber soll es deutlich schwieriger sein, nach Großbritannien einzuwandern.**

Im März 2019 war das so genannte Settlement-Programm der britischen Regierung in Kraft getreten. Es ermöglicht Bürger\_innen der EU, Norwegens, Islands und der Schweiz, nach dem Brexit ein Aufenthaltsrecht zu erhalten. Voraussetzung ist, dass sie mehr als fünf Jahre im Land leben. Bis zum 31. Dezember 2019 waren dafür 2,756 Millionen Anträge eingegangen, so das britische Innenministerium. Abgelehnt wird der Antrag nur bei bestimmten Vorstrafen. Es wird allerdings geschätzt, dass etwa 3,6 Millionen EU-Bürger\_innen in Großbritannien leben.

Rund 900.000 hätten demnach keinen Antrag gestellt. Sie bekommen von den britischen Behörden den auf 18 Monate befristeten „pre-settled“-Status. Diesen können sie entweder verlängern, oder, wenn sie schon länger als fünf Jahre im Land leben, den dauerhaften „settled“-Status beantragen.

Ähnlich ist es mit den rund 1,2 Millionen Brit\_innen, die in der EU leben. Die britische Regierung hat für sie drei separate Abkommen mit 31 europäischen Ländern abgeschlossen. Das Austrittsabkommen garantiert britischen Bürger\_innen, die sich rechtmäßig in den EU-Staaten aufhalten, weitgehend die gleichen Rechte wie vor dem Brexit. Gleiches gilt für britische Bürger\_innen, die bis zum 31. Dezember 2020 in die EU umziehen – so lange gilt die Freizügigkeit für sie weiter. Sie alle müssen aber bis zum 30. Juni 2021 einen Aufenthaltsstatus beantragen, wenn sie dauerhaft dort bleiben wollen. Noch offen ist, ob britische Bürger\_innen, die in EU-Ländern leben, nach dem Brexit frei in andere EU-Länder umziehen können.

Doch nach dem Ende der Übergangszeit sollen deutlich strengere Regeln gelten. Ein neues punkteorientiertes Immigrationssystem nach australischem Vorbild soll am 1. Januar 2021 starten und nur die „Klügsten und Besten“ ins Land lassen, so Innenministerin Priti Patel. In Zukunft soll es keinen Unterschied mehr zwischen EU-Ausländer\_innen und allen anderen geben. Die Punkte werden für spezielle Qualifikationen und das in Aussicht stehenden Jahresgehalts vergeben. Nur wer hier genug vorweist und zudem gute englische Sprachkenntnisse hat, bekommt künftig ein Visum für Großbritannien. Allerdings ist die britische Wirtschaft stark auf Arbeitskräfte vor allem aus Osteuropa angewiesen, etwa in der Gastronomie und Pflege, auf Baustellen und in der Landwirtschaft. Die Gewerkschaft Unison warnte vor einem „Desaster“ im Pflegebereich. Vor allem in britischen Kliniken sind schon jetzt viele Stellen nicht besetzt. Die Regierung entgegnete, die britische Wirtschaft müsse sich von „billigen Arbeitskräften aus Europa“ unabhängiger machen.

## UN: Italiens Agrarindustrie beutet aus

**Italiens Landwirtschaft setzt auf die Ausbeutung migrantischer Arbeit. Rund eine halbe Million Wanderarbeiter\_innen sind in Italiens Agrarsektor beschäftigt, die meisten ohne Papiere. Das sagte die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, Hilal Elver. Italien sei „sehr aktiv bei der Förderung der Menschenrechte auf internationaler Ebene, insbesondere des Rechts auf Nahrung, aber dies findet auf nationaler Ebene nicht die volle Resonanz“.**

Rund die Hälfte der Beschäftigten im Landwirtschaftssektor seien Migrant\_innen. Ihnen fehle angemessener rechtlicher und sozialer Schutz, wodurch sie ständig um

ihren Arbeitsplatz fürchten müssten. Auch wären sie anhaltender Angst vor Ausweisungen und physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt. Die Menschen in der Landwirtschaft müssen „übermäßig lange und unter schwierigen Bedingungen arbeiten“, so Elver. „Sie kommen mit unzureichenden Löhnen zurecht und leben unter der ständigen Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, zwangsweise zurückgeschickt zu werden oder Gegenstand physischer und moralischer Gewalt zu werden“, sagte Elver. Wanderarbeitnehmer\_innen ohne Papiere würden oft „in der Schwebe“ gelassen, ohne Zugang zu regulären Arbeitsplätzen oder die Möglichkeit, eine anständige Wohnung zu mieten. Ihre Kinder hätten keinen Zugang zu Schulkantinen, weil

ihre Familien zu arm sind, um dafür zu bezahlen. „Als ein entwickeltes Land und die drittgrößte Wirtschaft Europas ist ein solches Maß an Armut und Ernährungsunsicherheit in Italien nicht akzeptabel“, sagte Elver. Der Agrarbereich sei oft der einzige Sektor, in dem gering qualifizierte Arbeitskräfte eine Beschäftigung finden können – und stellt den höchsten Anteil an illegalen Wanderarbeitern ein. Verschärft werde die Ausbeutung durch die Auslagerung der Rekrutierung von Zeitarbeiter\_innen an Vermittler. Deren Dienste in Anspruch zu nehmen sei oft „die einzige Möglichkeit, ihre Arbeit zu verkaufen und ein Einkommen zu erhalten“.

Bericht der Sondergesandten: <https://bit.ly/37BQZnv>

## Weit weniger, als gebraucht werden

**Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland**

■ Fachkräfte + ■ Geringqualifizierte = Erwerbsmigration insgesamt

2009	16.149	10.237	26.386
2010	19.359	10.409	29.768
2011	25.946	12.137	38.083
2012	27.349	11.396	38.745
2013	23.997	9.651	33.648
2014	27.102	10.181	37.283
2015	28.008	10.828	38.836
2016	32.605	18.359	50.964
2017	38.082	22.800	60.882
2018	38.682	22.175	60.857

**Zum Vergleich: Geschätzter Bedarf an Erwerbsmigration aus Drittstaaten, um die Zahl der Erwerbspersonen konstant zu halten: 260.000/Jahr**



## News + Termine

### Hartz IV:

#### Ausschluss für Ausländer\_innen gilt weiter

Das Bundesverfassungsgericht hat es abgelehnt, sich mit dem Ausschluss bestimmter Ausländer\_innen vom Hartz IV-Bezug zu befassen. Im ersten Verfahren ging es um eine usbekische Familie, die von beiden Ausschlussregelungen betroffen war: Der Mann hatte in Deutschland zunächst Medizin studiert und anschließend in einem Schlaflabor nur geringfügige Jobs mit Monateinkünften um 200 Euro bekommen. Ihren Antrag auf existenzsichernde Hartz IV-Leistungen lehnte das Jobcenter mit Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben ab. Im zweiten Fall hatte eine Iranerin mit Niederlassungserlaubnis zunächst Hartz IV erhalten. Als sie jedoch eine nicht vergütete Ausbildung zur Medizinisch-Technischen Radiologieassistentin begann, erhielt sie weder eine Berufsausbildungsbeihilfe noch Hartz IV-Leistungen. Weil ihre Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig sei, habe sie auf diese Leistungen keinen Anspruch. BAFöG erhielt die über 30-jährige Frau wegen ihres Alters jedoch auch nicht. Das Sozialgericht Mainz hatte die Regelungen für verfassungswidrig erachtet und sah das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verletzt. 2016 hatte es das Verfassungsgericht eingeschaltet. Die Karlsruher Richter wiesen dies nun als unzulässig zurück.

### 25 Jahre Internationale Wochen gegen

#### Rassismus

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 16. bis zum 29. März 2020 stehen unter dem Motto „Gesicht zeigen – Stimme erheben“. Der Botschafter für die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2020 ist Reiner Hoffmann, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Auftaktveranstaltung findet am 16. März 2020 in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz, in Berlin statt.

<https://bit.ly/2unrdpH>

### „Gelbe Hand“: Wettbewerb ausgeschrieben

Der gewerkschaftliche Verein Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V. hat den Wettbewerb „Die Gelbe Hand – Setzt ein Zeichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus!“ ausgeschrieben. Gewerkschaftsjugend, Berufsschüler\_innen und Azubis sind aufgerufen, sich zu beteiligen und mit einem Wettbewerbsbeitrag ein kreatives Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und für ein solidarisches Miteinander zu setzen! Bewertet wird die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, Originalität und Kreativität in der technischen Umsetzung, sowie Wirkung und Nachhaltigkeit. Einsendeschluss ist der 17. April 2020. Alle wichtigen Infos zum aktuellen Wettbewerb wie Preisgelder, Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular stehen hier:

<https://bit.ly/2SWoDPH>

### Migration innerhalb der EU so hoch wie nie zuvor

Die Migration zwischen den EU-Ländern hat einen Rekordwert erreicht: Rund 17,6 Millionen EU-Bürger\_innen lebten 2018 in einem anderen Mitgliedsstaat. Das gab die EU-Kommission bekannt. Die beliebtesten Zielländer waren Deutschland und Großbritannien, gefolgt von Spanien, Italien und Frankreich.

### Wohnungsmarkt: Jeder dritte mit Migrationshintergrund erlebt Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat rund tausend Menschen mit Migrationshintergrund zu ihren Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt befragen lassen. 35 Prozent erlebten demnach Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land. „Oft reicht schon ein fremd klingender Name aus, um gar nicht erst zur Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden“, sagte der kommissarische Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Bernhard Franke, am Mittwoch in Berlin. Dabei sei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gesetzlich verboten. Dass solche Diskriminierung bei der Wohnungssuche in Deutschland vorkommt, meinen vier von fünf Befragten (83 Prozent). „Damit ist der Wohnungsmarkt der Lebensbereich, in dem die meisten Befragten ein Problem mit rassistischer Diskriminierung vermuten“, erklärte Franke. Die Umfrage zeigt, dass fast ein Drittel der Befragten (29 Prozent) sehr große oder große Bedenken haben, wenn in die Nachbarwohnung oder das Nachbarhaus ein Mensch einziehen würde, der nach Deutschland eingewandert ist. Die Vorstellung, eine Wohnung an jemanden zu vermieten, der eingewandert ist, sorgt demnach bei 41 Prozent der Befragten für Bedenken.

### „Importierter Antisemitismus“:

#### Kritik an CDU-MdB Philipp Amthor

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Philipp Amthor hat mit einer Äußerung zu Antisemitismus unter muslimischen Einwanderern Kritik auf sich gezogen. In einem Interview anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz sagte Amthor ntv: „Klar ist auch, das darf man nicht vergessen, dass Antisemitismus natürlich vor allem in muslimisch geprägten Kulturkreisen besonders stark vertreten ist.“ Vor dem Hintergrund der Migration der vergangenen Jahre seien „an dieser Stelle natürlich viele Sorgen für die jüdische Bevölkerung da“. Dazu schrieb der parlamentarische Geschäftsführer der Linksfraktion im Bundestag, Jan Korte, auf Twitter: „Ausgerechnet am Gedenktag für den bürokratisierten, industrialisierten Massenmord Nazi-Deutschlands an sechs Millionen Juden auf so eine Idee zu kommen – das zeigt das ganze Ausmaß des Problems in diesem Land.“

<https://bit.ly/3bPuYF3>

Stellungnahme der GEW zum Auschwitz-Gedenktag:

### Termine

#### MENTO-Basisqualifizierung. Kollegiale\_r Ansprechpartner\_in für Grundbildung und Alphabetisierung werden

10. bis 12. März 2020

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Thüringen e.V.

#### Baden-Württemberg und Bayern

19. bis 21. März 2020

Veranstaltungsort: Stuttgart

#### Nord: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen/ Bremen/Sachsen-Anhalt

21. bis 23. April 2020

Veranstaltungsort: Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe

24. bis 25. April 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

#### Sachsen und Berlin-Brandenburg

04. bis 06. Juni 2020

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen

#### Sachsen und Berlin-Brandenburg

04. bis 06. Juni 2020

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen

#### Bayern und Baden-Württemberg

04. bis 06. Juni 2020

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern e.V.

#### MENTO-Modul Beratung. Beratungsprozesse initiieren und gestalten

26. bis 28. März 2020

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

#### MENTO-Modul Lernen. Lernprozesse begleiten und verstehen

04. April 2020

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen

20. Juni 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

#### MENTO-Modul Netzwerkbildung. Kreativ und effektiv netzwerken

18. April 2020

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

25. April 2020

Veranstaltungsort: Stuttgart

11. Juli 2020

Veranstaltungsort: Berlin

#### MENTO-Themenreihe: Grundbildung: Dimensionen der Grundbildung ausloten – digitale Grundbildung

16. Mai 2020

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

04. Juli 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



# Leben zu bewahren ist Pflicht



© Foto: Stadt Rottenburg

## Kommentar von Stephan Neher, Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar, zur kommunalen Aufnahme von Flüchtlingen

Rottenburg am Neckar hat sich im Januar 2019 mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss als Sicherer Hafen erklärt und damit ein Zeichen für Menschlichkeit und Frieden gesetzt. Wir sind verpflichtet Menschen in Seenot zu retten, das gebietet auch meine christliche Überzeugung.

Die Idee „Sicherer Hafen“ zu werden, hatte Friedhold Ulonska, ein Bürger unserer Stadt. Er war schon mehrfach auf dem Rettungsschiff Seawatch und fragte mich eines Tages, ob das nicht eine gute Idee für Rottenburg wäre. Der Gemeinderat musste nicht lange überzeugt werden. Wir waren uns schnell einig, dass wir nicht tatenlos zusehen können, wie Menschen auf dem Weg ihrer Flucht sterben müssen, weil Europa keinen gemeinsamen Weg findet und das Menschenrecht auf Leben nicht achtet. Wir als Stadt wollen unseren Beitrag leisten, dass Europa menschlich handelt und sind deshalb als Sicherer Hafen bereit, die aus Seenot geretteten Geflüchteten aufzunehmen. Das ist selbstverständlich kein Freifahrtschein oder Bonus im Asylverfahren. Denn auch diese Menschen durchlaufen das normale Asylverfahren, an dessen Ende auch die Abschiebung stehen kann. Ich sehe hier letztendlich keinen Unterschied zwischen aus Seenot geretteten und anderen Flüchtlingen. Aber entscheidend ist, dass Menschen in Seenot zunächst gerettet werden müssen und dieser Grundsatz darf nicht von politischen Überle-

gungen überlagert werden. Wir schneiden den Raser, der unverantwortlich einen Verkehrsunfall verursacht hat, selbstverständlich aus dem Wrack, um sein Leben zu retten, und entscheiden erst danach, wie er zur Verantwortung gezogen wird.

Als sich im Juni 2019 das Bündnis der Sicherer Häfen-Städte gründete, waren wir gerne von Anfang an dabei. Das Bündnis ist eine starke Stimme der aufnahmebereiten Kommunen. Je mehr dabei sind, umso mehr verteilen sich am Ende auch die Lasten auf viele Schultern. Natürlich kann nicht jede Kommune unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen. Aber wir in Rottenburg haben die Kapazität und ich weiß, dass auch unsere Bürgerschaft dahintersteht. Die Stadt hat schon oft gezeigt, dass sie weltoffen ist und dass Vorbehalte bis hin zu Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit hier keine Chance haben. Das Ehrenamt ist breit aufgestellt und leistet hervorragende Integrationsarbeit. Das Bündnis der Sicherer Häfen fordert vom Bund, dass die aufnahmebereiten Städte die Schutzsuchenden tatsächlich aufnehmen können und dass hierfür konkrete Maßnahmen und Abläufe miteinander besprochen und vereinbart werden. Gleichzeitig erwarten wir, dass sich der Bund für eine gesamteuropäische Lösung einsetzt.

Bei uns in Rottenburg geht es uns nicht um Zahlen oder Quoten, die wir erfüllen oder gar erhöhen möchten. Denn Menschenrechte lassen sich nicht beziffern. Das gilt auch für die untragbaren Zustände in Lagern auf den griechischen Inseln. Es ist für Europa nicht tragbar, dass dort Menschen unter Plastikplanen und grauenhaften Hygienebedingungen

kampieren müssen. China schafft es aufgrund einer akuten Epidemie-Gefahr, eine Klinik mit 1.000 Betten in zehn Tagen zu bauen. Dann sollte Europa doch wohl in mindestens hundert Tagen in der Lage sein, für eine halbwegs menschenwürdige Unterbringung zu sorgen. Wir sind gerne bereit, wenigstens die zahllosen unbegleiteten Minderjährigen aus den Lagern zu holen und bei uns unterzubringen. Im 4-Punkte-Papier als Ergebnis des 1. Arbeitstreffens der Städte Sicherer Häfen im Oktober in Rottenburg haben wir uns darauf verständigt, die zusätzliche Aufnahme aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum zu ermöglichen. Dies schließt sowohl die griechischen Inseln als auch unbegleitete Minderjährige ein.

Christliche Werte werden nicht nur sonntags in der Kirche gepredigt, sondern im Alltag gelebt. Als Bischofsstadt ist es uns ein besonderes Anliegen, Menschen in Not zu helfen. Ich stehe dafür ein, dass ein Fluchtweg sicher endet.



Netzwerk Seebrücke: <https://seebruecke.org/>



Das DGB Bildungswerk veranstaltet zu diesem Thema am 25. März in Hamburg das Seminar „Seebrücken, Solidarity Cities, Zufluchtsorte und sichere Häfen“, bei Arbeit und Leben Hamburg: <https://bit.ly/2SFla9j>

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Christian Jakob, Berlin  
Layout/Satz: ideaal, Essen  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Gleichberechtigung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
[migration@dgb-bildungswerk.de](mailto:migration@dgb-bildungswerk.de)  
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

